

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Neumünster

z.Hd.
Hans Heinrich Voigt
Lindenallee 2a
24536 Neumünster

0301/2018/Au

Neumünster, 17.05.2022

Große Anfrage zur Versorgungssicherheit, Preissituation und Klimabilanz im Energiebereich

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit stelle ich die nachfolgende Große Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung am 21.06.2022.

Die aktuelle Situation im Energiebereich erfordert auch umgehende Maßnahmen der Stadt, weil

- die Wärmeversorgung bei Ausfall der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) und einem Mangel an Alternativen zur Verbrennung nicht gesichert ist
 - weitere massive Preiserhöhungen zu erwarten sind
 - laut Mitteilung der Abt.Klima und Umweltqualität die CO²-Emissionen sich kaum verringern und wir damit die beschlossene Klimaneutralität 2035 nicht erreichen
1. Mit dem geplanten Erdbeckenwärmespeicher der SWN könnten wir uns in der Fernwärmeversorgung fast frei machen von fossilen Brennstoffen.
 - a. Warum wurde die 2019 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie immer noch nicht vorgelegt?
 - b. Welche Schritte sind bis zur Inbetriebnahme des Wärmespeichers erforderlich und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen.
 2. Die Versorgungssicherheit Wärme scheint aufgrund der dargestellten Situation und der allgemeinen Beschaffungsrisiken (Kohle, Öl, Gas) nicht gegeben und im Winter 2022/2023 zu einem erhöhten Risiko zu führen. Welche Maßnahmen werden akut geplant, wann werden sie durchgeführt, um diesem Risiko entgegenzuwirken beziehungsweise existieren diese Risiken aus Sicht der Verwaltung überhaupt?
 3. Neben der durch die Stadt sicher zu stellenden thermischen Versorgung der angeschlossenen Haushalte und Unternehmen ergeben sich in der gesamten Versorgungssituation voraussichtlich Engpässe. Wie sichert die Stadt diese Risiken ab?

4. Nach der am 29.3.2022 der Ratsversammlung vorgelegten Mitteilungsvorlage kommen wir im Abbau von CO²-Emissionen nicht voran und der Wärmebereich ist der größte Verursacher.
 - a) Wann wird der gesetzlich vorgeschriebene Wärmeplan vorgelegt?
 - b) Wie wird die nach der Gemeindeordnung mögliche Einflussnahme der Ratsversammlung auf die städtischen Töchter zur Erreichung der beschlossenen Klimaziele geplant? Wenn ja, welche Maßnahmen zur Reduzierung der CO²-Emissionen werden wann ergriffen?
5. Laut Aussage der Abteilungsleiterin Klima- und Umweltqualität soll der Ausbau von Photovoltaik vorangetrieben werden. Wie sehen dafür die konkreten Maßnahmen aus und werden auch Möglichkeiten zur Errichtung auf privaten Dächern unterstützt? Wenn ja, in welcher Form und wieviel Quadratmeter Dachfläche ist nach Erfahrungen anderer Kommunen wann für die Energieerzeugung möglich?
6. Es gibt viele Beispiele von klimaneutralen Quartieren. Wann wird Neumünster, in Zusammenarbeit mit den SWN, und mit welchen Maßnahmen diesen Schritt zur Klimaneutralität beginnen?

Mit freundlichen Grüßen
Hans Heinrich Voigt und Fraktion